

Solidarität nach Trennung Eckpunkte des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) für eine Reform des Kindesunterhaltsrechts

Die Forderungen im Überblick

Der VAMV fordert:

- im Kindesunterhaltsrecht einen **Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung** einzuführen
- diesen dadurch umzusetzen, dass im Kindesunterhaltsrecht eine gesetzliche Vermutung von **familienbedingten Nachteilen** für Eltern eingeführt wird, die für Kinderbetreuung und -erziehung beruflich zurückgesteckt haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind und
- diese Eltern, die im paritätischen Wechselmodell barunterhaltspflichtig werden, beim Vorliegen solcher Nachteile, für angemessene **Übergangsfristen** von ihrer Barunterhaltspflicht freizustellen
- gesetzlich klarzustellen, dass auch im paritätischen Wechselmodell das **Kindergeld** den Eltern **hälftig** zusteht und es bei der Auszahlung des Kindergeldes an nur einen Elternteil bleibt
- beim paritätischen Wechselmodell die den Unterhaltsbedarf des Kindes erhöhenden **Wechselmehrkosten pauschal** festzulegen, damit diese für das Kind bei beiden Eltern in gleicher Höhe zur Verfügung stehen
- eine **Barunterhaltspflicht für beide Eltern** auf das **paritätische Wechselmodell** zu **begrenzen** und für alle Betreuungsmodelle, in denen ein Elternteil mehr Betreuung übernimmt als der andere, bei der Regelung zu bleiben, dass dieser aufgrund der Betreuung von der Pflicht, Barunterhalt zu leisten, befreit ist
- für alle Betreuungsmodelle außer dem paritätischen Wechselmodell die Betreuungsverteilung zwischen den Eltern durch ein **Stufenmodell** abzubilden, in dem die unterhaltsrechtlichen Folgen geregelt sind: Erhöhte Betreuungsumfänge können durch eine moderate Herabstufung in den Einkommensgruppen der Düsseldorfer Tabelle ausgeglichen werden